

## **Veröffentlichung Jahresabschluss nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO**

Gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016, S. 1) wird bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH am 03.05.2017 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von 9.612.693,29 Euro festgestellt hat.

Das Ergebnis wird wie folgt verwendet:

Der Bilanzverlust 2016 in Höhe von 82.011.229,32 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragte INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 sowie für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2016 werden auf die Dauer von 7 Werktagen – beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung – bei der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Karlstraße 1-3, im Eingangsbereich, öffentlich ausgelegt.

Ulm, 10.07.2017

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH  
Klaus Eder